

Studienordnung für den Masterstudiengang Amerikastudien (American Studies) an der Universität Leipzig

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zugangsvoraussetzungen
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Studiendauer und Studienvolumen
§ 5	Gegenstand des Studiums und Studienziele
§ 6	Vermittlungsformen
§ 7	Tutorien
§ 8	Aufbau und Inhalte des Studiums
§ 9	Auslandsaufenthalt
§ 10	Module des Masterstudiums
§ 11	Abschluss des Masterstudiums
§ 12	Studienberatung
§ 13	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Amerikastudien (American Studies) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Amerikastudien (American Studies) mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang Amerikastudien (American Studies) nachgewiesen.
- (2) Die allgemeine Qualifikation für das Studium ist auch bei einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang gegeben, der in Lehre und Forschung der Amerikastudien (American Studies) einfließt. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- (3) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Kenntnisse der englischen Sprache, der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C 1 ist vor Antritt der Eignungsfeststellungsprüfung zu erbringen;
 - Erfolgreiches Absolvieren der Eignungsfeststellungsprüfung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Masterstudium Amerikastudien (American Studies) beträgt 120 Leistungspunkte.

(2) Das Studium kann vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Amerikastudien (American Studies) ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.

(3) Der M.A. in Amerikastudien (American Studies) ist ein interdisziplinäres Programm, das Regionalstudien (Area Studies) mit Internationalen Studien (International Studies) verbindet. Es basiert auf thematisch ausgerichteten Modulen, für welche verschiedene Wissenschaftsdisziplinen hinzugezogen werden, um den Studierenden Wissen und Forschungsergebnisse über die zentralen Themen zu vermitteln, welche die Vereinigten Staaten im transatlantischen und globalen Kontext geformt und geprägt haben.

Amerikastudien (American Studies) in Leipzig verfolgt einen integrativen Ansatz für das Studium der Vereinigten Staaten, vor allem im transatlantischen und globalen Zusammenhang. Dieser Ansatz bezieht die neuesten Entwicklungen in den Regionalstudien (Area Studies) und die wichtigsten Erwartungen der Arbeitgeber im privaten, öffentlichen und Dienstleistungsbereich vor allem für internationale Berufsfelder ein. Kontextuelles Forschen und das Erlernen komplexer Zusammenhänge stehen deshalb im Zentrum des M.A. Studiengangs Amerikastudien (American Studies). Sie werden mit Ansätzen betrieben, die sich kultur- und sozialgeschichtlichen Analyse kategorien wie Geschlecht, Rasse, Klasse und komparativen und internationalen Studien verdanken.

Amerikastudien (American Studies) in Leipzig betont besonders den transatlantischen Raum. Der Studiengang bietet interdisziplinäre Module an, die den Vergleich zwischen den Vereinigten Staaten und Europa über zentrale Aspekte der jeweiligen Gesellschaften einschließen. Dieser internationale und komparative Ansatz umfasst auch in weiterem Sinn Nord- und Südamerika und Transformationsprozesse in diesen Regionen, die gerade auch von den internationalen Beziehungen mit Europa beeinflusst werden.

Innovation in der Forschung und in der Lehre werden durch verschiedene praktische und eigenständige Forschungstätigkeiten ergänzt. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das dritte Semester im Ausland zu studieren, auf die universitäre Ausbildung inhaltlich bezogene Praktika zu leisten oder ein Forschungsprojekt durchzuführen, das in engem Zusammenhang mit der Abschlussarbeit oder dem Berufsziel steht. Diese Symbiose von praktischer und wissenschaftlicher Arbeit stellt einen integrierten Ansatz des Humboldt'schen deutschen Konzepts von „Lehre durch Forschung“ und des Dewey'schen amerikanischen pragmatistischen Konzepts von „Learning by Doing“ dar.

(4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, interdisziplinäre, internationale und integrierte Kenntnisse zu erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Wissen über die Vereinigten Staaten im transatlantischen und globalen Kontext anzueignen. Erwerb und Ausbau solchen Wissens wird es Studierenden ermöglichen, die besonderen Fähigkeiten zu entwickeln, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in einer entwickelten Informationsgesellschaft benötigt werden, und als selbstbewusste Bürger unsere komplexen und immer internationaler ausgerichteten Gesellschaften mitzugestalten.

Amerikastudien (American Studies) motiviert Studierende zu lernen, wie man verschiedene Informations- und Wissensformen zu schlüssigen Strukturen des Verstehens, der Analyse und der Lösung von Problemen zusammenfügt. Dies ist zweifellos die wichtigste Befähigung, über die ein Bürger in einer entwickelten Informationsgesellschaft verfügen muss.

Amerikastudien (American Studies) fördern durch die Struktur der Module diese Fähigkeiten. Alle Module weisen die gleichen grundlegenden Eigenschaften auf: Sie sind interdisziplinär ausgerichtet, schließen den internationalen Vergleich ein und fokussieren verschiedenen Wissensformen auf eine einheitliche Thematik. Die Studierenden lernen auf diese Weise konzeptionell, kontextuell und in verbindlichen Zusammenhängen zu denken.

Die Studierenden lesen anspruchsvolle englischsprachige Texte und lernen sie mündlich und schriftlich zu diskutieren und zu analysieren, und sie nehmen an Seminaren teil, in denen die Vielfalt und Komplexität der gegenwärtigen Vereinigten Staaten und ihre Rolle in der Welt thematisiert werden. Diese vermittelten Wissensformen und Fähigkeiten versetzen die Studierenden in die Lage, über kulturelle Grenzen hinweg zu kommunizieren und komplexe und fundierte Analysen über andere Kulturen zu erstellen.

Besondere zu übende Fähigkeiten umfassen das Lesen komplexer Texte in einer Fremdsprache (Englisch), inhaltsbezogener Spracherwerb, interkulturelles Lernen, schriftliche Kompetenz auf differenzierter Ausdrucks- und Analyseebene, freier öffentlicher Vortrag und Debattierstrategien, vorbereitete Präsentationen, Gruppenkommunikation und Teamwork.

Besonders betont werden das Verfassen wissenschaftlicher Texte und die Entwicklung mündlicher Vortragskompetenz als Teil der allgemeinen Zielsetzung des M.A. Studiengangs Amerikastudien (American Studies), die Strategien für professionelles Schreiben, mündlichen Vortrag, Ergebnispräsentation und -management (im Zusammenhang von Projektarbeit) und kommunikative Kompetenz zu fördern und zu entwickeln.

(5) Der Studiengang Amerikastudien (American Studies) wird mit dem Master of Arts (M.A.) als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praxisseminar (PrS)
- Forschungsseminar (FS)
- Praktikum (P)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium umfasst im Vollzeitstudium einen studentischen Arbeitsaufwand (workload) von 120 Leistungspunkten (LP), davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.

(2) In jedem Studienjahr werden 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand des/der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(4) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten

(5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von der/dem Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Amerikastudien (American Studies) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberater/innen des Instituts für Amerikanistik. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandstudiums und der Anerkennung von Praktika.

(3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 7. Mai 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den

Professor Dr. Franz Häuser

Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.